

Überblick über die Zielgruppenkriterien

Normalfälle	Intensivfälle (10 %)	
Marktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte	äußerst marktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte	
Zeiten mit Beschäftigung unter 15 Stunden (NV) gelten nicht als arbeitslos		
Erwerbsfähige, arbeitslose Leistungsberechtigte i .S. d. § 7 SGB II		
voraussichtlich keine Eingliederung auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt möglich (Prognoseentscheidung)		
Freiwilligkeit der Teilnahme am Programm		
seit mindestens 2 Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos	in den letzten 5 Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos	
 Folgende Zeiten gelten in diesem Programm als Zeiten der Arbeitslosigkeit: kurze Beschäftigungen von insg. bis zu drei Monaten oder 70 Arbeitstagen im Kalenderjahr Krankheiten bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr Zeiten einer Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit (§16d SGB II) Zeiten einer Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III Zeiten einer Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), die abgebrochen wurde 		
mindestens Vollendung des 35. Lebensjahres		
auch Förderung von unter 35-jährigen eLB möglich, wenn ihnen die Aufnahme einer Berufsausbildung oder die Teilnahme an einer abschlussorientierten, beruflichen Weiterbildung aus in ihrer Person liegenden Gründen nicht möglich ist (erweiterte Prognoseentscheidung)		
	Vorliegen mindestens eines weiteren in der Person liegenden Vermittlungshemmnisses (z.B. gesundheitliche Einschränkungen, (Schwer-) Behinderung, mangelnde Sprachkenntnisse, Ü50 etc.)	



Überblick über die Fördermöglichkeiten und Förderkonditionen

Was gefördert wird	Normalfälle	Intensivfälle – höhere Förderintensität und längere Förderdauer –
Beschäftigungs- verhältnisse	voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Voll- oder Teilzeit mit mindestens 20 Stunden, mit unbefristeten bzw. für mindestens 24 Monate geschlossenen Arbeitsverträgen	
Individuelle Teilnehmerdauer	24 Monate: befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag	24 Monate: befristeter Arbeitsvertrag 36 Monate: unbefristeter Arbeitsvertrag
Betriebsakquisiteur (BAQ)	Der BAQ soll Arbeitgeber dafür gewinnen , Beschäftigungsmöglichkeiten für die Zielgruppe am ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Die Einstellung bzw. Übernahme der Aufgaben durch bestehendes Mitarbeiterpotential soll für 24 Monate erfolgen	
Lohnkosten- zuschüsse an AG – degressiv gestaltet	längstens bis zu 18 Monate 6 Monate: 75 % 9 Monate: 50 % 3 Monate: 25 % Nachbeschäftigungspflicht 6 Monate	24 bzw. 36 Monate: 12 Monate: 75 % 12 Monate: 65 % 12 Monate: 50 % Keine Nachbeschäftigungspflicht
Coaching on the job Selbsterbringung (oder Vergabe)	6 Monate: max. 3 Std. / Woche 9 Monate: i.d.R. 1 Std. / Woche bei Bedarf bis Ende der Nachbeschäftigung bis zu 1 Std./Woche über 3 Monate	12 Monate: max. 5 Std. / Woche 12 Monate: max. 3 Std./ Woche 12 Monate: max. 1 Std. / Woche
Qualifizierung	Einfache arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen im Höhe von bis zu 1.500 Euro – Träger müssen zugelassen sein und Qualifizierungen zur Verbesserung von zentralen Grundkompetenzen	
Mobilitätshilfen	Pendelkosten im ersten Monat der Arbeitsaufnahme und in begründeten Fällen Kosten für einen Führerschein bzw. Zuschuss für den Erwerb eines Fahrzeugs bis zu 1.500 Euro	